Samtgemeinde Holtriem

Der Samtgemeindebürgermeister



Auricher Straße 9, 26556 Westerholt

www.holtriem.de - eMail: info@holtriem.de Öffnungszeiten: montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr dienstags 14.30 bis 16.00 Uhr donnerstags 14.30 bis 17.00 Uhr.

Mitgliedsgemeinden:

Blomberg - Eversmeer - Nenndorf - Neuschoo -Ochtersum - Schweindorf - Utarp - Westerholt

Samtgemeinde Holtriem - Auricher Straße 9 - 26556 Westerholt

An die

Träger öffentlicher Belange

Datum

09.11.2023

Amt

Bauamt

Auskunft erteilt

Herr Janssen

Zimmer-Nr.

17

Tel.-Durchwahl

04975/9193-17

Telefax

04975/9193-55

eMail

friedhelm.janssen@holtriem.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 60 13 027

Meine Nachricht vom

027. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem (Darstellung von Wohnbauflächen in Utarp, Esenser Straße)

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Samtgemeinde Holtriem hat die Aufstellung der 027. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem beschlossen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

https://holtriem.de/flaechennutzungsplan/ im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papierausfertigung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail:

Ich gebe Ihnen, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Untersuchungen, hiermit Gelegenheit, sich bis zum

22.12.2023

gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu der Planung zu äußern.

Während der noch folgenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung wird erneut Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Ahrends)